



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

bis zu den Herbstferien konnte der Unterricht an unserer Schule vollständig als Präsenzunterricht durchgeführt werden und es ist zu keinen Erkrankungen in der Schule gekommen. Eine Voraussetzung für dieses tolle Ergebnis war, dass sich fast alle Schülerinnen und Schüler diszipliniert an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und an unsere freiwillige Vereinbarung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Unterricht gehalten haben. Vielen Dank im Namen der gesamten Schulgemeinschaft für dieses starke Zeichen der Solidarität!

Damit auch nach den Herbstferien die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft gewährleistet werden kann, bitten wir dringend um Beachtung der folgenden Vorgaben:

Coronaeinreiseverordnung:

*Auszug Coronaeinreiseverordnung (§2): Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Nord-rhein-Westfalen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt **innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet** ... aufgehalten haben, sind verpflichtet, unverzüglich das für sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet ... hinzuweisen; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.*

Wer also in den Herbstferien aus einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) zurückkehrt ist, muss also

dies dem Gesundheitsamt gegenüber anzeigen und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben.

Allerdings entfällt Punkt 2, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache mit einem negativen Coronatest bei der Einreise nach Deutschland nachgewiesen wird. Dieses Zeugnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Bei Durchführung eines Coronatestes in Deutschland besteht die Quarantänepflicht bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Für weitere Details bitte ich um Beachtung des § 3 Abs. 3 CoronaEinrVO, die dieser Mail als Anlage beigelegt ist.

Bitte lassen Sie Ihr Kind zunächst zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie und Ihr Kind in Quarantäne müssen oder nicht. In Zweifelsfällen sind wir zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Verstöße gegen die Coronaeinreiseverordnung, d.h. wenn z.B. Schülerinnen und Schüler -trotz Aufenthalts in einem Risikogebiet- unerlaubt in die Schule geschickt werden, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbußen bis zu 25.000 € belegt werden.

Coronaschutzverordnung:

Das Schulministerium hat die Schulleitungen mit einer Dienstmail über die rechtlichen Vorgaben zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien informiert. Die wesentlichen Ergänzungen und Änderungen haben wir in unser Hygienekonzept übernommen und werden im Folgenden zusammengefasst.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, noch vor dem ersten Schultag nach den Herbstferien, die folgenden Regelungen Ihren Kindern mitzuteilen, auf die Wirksamkeit des Mund-Nase-Bedeckung zu achten und mit Ihren Kindern den korrekten Umgang damit erneut zu thematisieren.

Hygienekonzept (Zusammenfassung) der Johannes-Kepler-Schule ab dem 26.10.2020

1. Auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht ist durchgehend eine **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) zu tragen. Diese MNB muss dabei dem Schutzzweck gerecht werden, d.h. sie muss eine Filterwirkung auf feine Tröpfchen und Partikel entfalten können. Gesichtsvisiere sind nach Mitteilung des RKIs kein zulässiger Ersatz für die Mund-Nase-Bedeckung. Kurzzeitige Ausnahmen sind das Essen und Trinken in den Pausen und die Trinkpausen im Unterricht.
2. Vor dem Betreten des Schulgebäudes ist immer die Mund-Nase-Bedeckung aufzuziehen und die Hände müssen desinfiziert werden.
3. Die Schulleitung **kann** in bestimmten Ausnahmefällen vom Tragen der Mund-Nase-Bedeckung befreien. Voraussetzung ist die Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests und von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.
4. Alle 20 Minuten werden alle Fenster im Unterrichtsraum für 5 Minuten geöffnet (Stoß- und Querlüften).
5. In den Pausen wird durchgängig gelüftet. Wir lüften alle Klassen- und Fachräume quer, wann immer dies möglich ist.
6. Durch das regelmäßige Lüften wird die Raumtemperatur kurzfristig deutlich absinken. Das Tragen warmer Winterpullover, Strickjacken oder Fleece-Shirts in den Klassenräumen wird daher dringend empfohlen.

7. Der Unterricht wird weiterhin als Klassen- und Kursunterricht nach Lehrplan als **Präsenzunterricht** erteilt. Auch Sportunterricht findet -mit Abstand- wieder statt, wenn möglich auf der Außenanlage.
8. Klassen haben einen festen Raum (Klassenraumprinzip). Im Regelfall ist es der Lehrerraum des Klassenlehrers. Es ist auf die ständige Durchlüftung der Räume zu achten.
9. Im Unterricht und allen weiteren Veranstaltungen ist die Dokumentation von zugeordneten Sitzplätzen durch die Klassenleitungen zwingend vorgeschrieben.
10. Der Mensabetrieb, die Freshbox und die Übermittagbetreuung werden unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften wieder aufgenommen.
11. An der Freshbox und an weiteren Engstellen muss besonders auf die Einhaltung des Abstands von 1,50 m geachtet werden!
12. Auch bei Regen finden die Pausen draußen statt! Obwohl mehrere Unterstellmöglichkeiten bestehen sollte auf eine entsprechende **Winterbekleidung** geachtet werden. Bei Starkregen erfolgt eine Durchsage. Dann verbleiben alle Schülerinnen und Schüler der mit den Lehrkräften im Klassen -oder Kursraum.
13. In den Fluren und Treppenhäuser gilt das Prinzip der Einbahnstraße, d.h. Laufwege sind markiert und nur in einer Richtung zu nutzen. Wenn nicht anders möglich, werden die Treppen durch Bodenmarkierungen geteilt.

Die Klassenleitungen werden in den ersten Unterrichtsstunden die angepassten Inhalte unseres Hygienekonzepts besprechen. Rückfragen und Anregungen können per Mail unmittelbar an die Klassenleitungen erfolgen.

Das hiesige Gesundheitsamt bittet die Schulen um Information der Eltern darüber, dass ein wichtiges Symptom einer Covid19 - Erkrankung der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes ist. Sollten bei Ihrem Kind diese Symptome auftreten, sollten sie zu Hause bleiben. Bitte nehmen Sie dann telefonisch mit Ihrem Hausarzt auf.

Wenn wir uns alle weiterhin konsequent an die Regelungen halten, können wir für weitere Wochen und Monate hoffentlich den Präsenzunterricht sichern.

Thomas Küpper
Schulleiter

Ute Postertz
Stellvertretende Schulleiterin